

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.142.745

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4886/J-NR/2026

Wien, am 13. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alma Zadić, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Februar 2026 unter der Nr. **4886/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufklärung um österreichischen Pass von Jeffrey Epstein in den "Epstein-Files"“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4, 8a, 8b und 9**

- *1. Wird oder wurde in Österreich ein Ermittlungsverfahren wegen dem gefälschten Reisepass von Jeffrey Epstein eingeleitet?*
  - a. Wenn ja: Wann, bei welcher Staatsanwaltschaft, wegen welchen strafbaren Handlungen und gegen wen?*
  - b. Wenn nein: Warum nicht?*
- *2. Wurde der Verdacht strafbarer Handlungen von den Sicherheitsbehörden oder Dritten bei der Staatsanwaltschaft oder Kriminalpolizei angezeigt?*
- *3. Wegen des Verdachts welcher strafbaren Handlungen wird oder wurde ermittelt?*
- *4. Welche Ermittlungsschritte wurden gesetzt?*
- *8. Falls das Ermittlungsverfahren eingestellt wurde:*
  - a. Gegen welche Verdächtigen oder Beschuldigten wurde das Verfahren eingestellt?*

*b. Aus welchen Gründen wurde das Verfahren eingestellt?*

- *9. Falls die Behörden von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen haben: Aus welchen Gründen ist dies erfolgt?*

Der Staatsanwaltschaft Wien wurde von der Kriminalpolizei, nachdem diese bereits polizeiliche Erhebungen gepflogen hatte, ein Bericht zum gegenständlichen Sachverhalt übermittelt. Aufgrund dieses Berichts prüfte die Staatsanwaltschaft einen Verdacht gegen Jeffrey EPSTEIN wegen des Vergehens der Fälschung besonders geschützter Urkunden nach §§ 223 Abs 2, 224 StGB, wobei das Ermittlungsverfahren schließlich infolge des Todes des Beschuldigten gemäß § 190 StPO eingestellt wurde.

**Zur Frage 5:**

- *Wurden Rechtshilfeersuchen gestellt oder sind Rechtshilfeersuchen in der Causa eingegangen?*

Nein.

**Zur Frage 6:**

- *Konnte im Ermittlungsverfahren geklärt werden, für welchen Zweck der Reisepass verfälscht wurde?*
  - a. *Wenn ja: Wozu?*

Nein.

**Zur Frage 7:**

- *Konnte im Ermittlungsverfahren geklärt werden, ob Jeffrey Epstein den Pass für Reisetätigkeit genutzt hat?*

In dem Pass befanden sich mehrere Stempel verschiedener Länder. Ein Bezug zu Österreich konnte nicht hergestellt werden.

**Zur Frage 8c:**

- *Falls das Ermittlungsverfahren eingestellt wurde:*
  - c. *Wurde die Einstellungsbeurteilung veröffentlicht?*
    - i. *Wenn ja: wann?*
    - ii. *Wenn nein: warum nicht?*

Im Falle des Todes eines Beschuldigten ist die Einstellung des Verfahrens eine zwingende Rechtsfolge. Eine Veröffentlichung der Entscheidung der Staatsanwaltschaft über die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gemäß § 35a Abs 1 StAG erfolgte im vorliegenden Fall nicht, weil keine Gründe für eine Veröffentlichung dieser (gesetzlich vorgesehenen) Entscheidung vorlagen.

**Zur Frage 10:**

- *Wurden Berichte in der Causa an die zuständige Oberstaatsanwaltschaft bzw. an das BMJ übermittelt?*
  - a. *Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitpunkt, Inhalt und Behörden.*

Nein.

**Zur Frage 11:**

- *Gab es Weisungen von der zuständigen Oberstaatsanwaltschaft an die fallführende Staatsanwaltschaft und/oder gab es Weisungen des BMJ?*
  - a. *Wenn ja, von wem, an wen und zu welchem Vorgehen?*

Nein.

**Zur Frage 12:**

- *Wurde wegen des Verdachts anderer strafbarer Handlungen gegen Jeffrey Epstein in Österreich ermittelt?*

Nein.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

